



Offene Kreisrassegeflügelschau KV Suhl

SS Fränk. Trommeltauben

vom 21. bis 23.11.2025 in der Mehrzweckhalle Viernau



1. Maßgebend sind die AAB des BDRG sowie die nachfolgenden Bestimmungen.
2. Die Meldepapiere sind per Post an **Sabine Albrecht, Talstraße 14, OT Viernau 98587 Steinbach-Hallenberg** zu senden.
Oder per Mail an: sa.albrecht@web.de

3. Das Standgeld beträgt: Einzeltiere 5,50 €
Jugend (Einzeltiere) 2,75 €
Voliere nach Absprache

4. Das Standgeld, der Unkostenbeitrag von 5,00 €, der Katalog 4,00 € und Ehrenpreisstiftungen sind an den Kassierer:

Hartwig Albrecht, OT Viernau, Eisenbahnweg 15, 98587 Steinbach-Hallenberg zu entrichten.

Überweisungen an folgende Bankverbindung:

IBAN: DE33 8405 0000 1795 0011 15 / BIC: HELADEF1RRS

Die Abnahme des Pflichtkataloges ist für Jugendliche freigestellt.

Der Eintritt zur Schau ist kostenlos.

Eine Spende zur Unterstützung ist freiwillig, aber willkommen.

Meldeschuß: So. 19.10.2025

Einlieferung: Do. 20.11.2025 ab 15.00 Uhr

Bewertung: Fr. 21.11.2025

Aussetzen: So. 23.11.2025 ab 14.00 Uhr

Öffnungszeiten: Freitag, den 21.11.25 ab 17.00 Uhr (ohne Katalog)
Samstag, den 22.11.25 um 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag, den 23.11.25 um 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

5. Veterinärpolizeiliche Bestimmungen:

Die teilnehmenden Tiere müssen klinisch gesund sein und dürfen nicht aus einem Herkunftsbestand, in dem für die ausgestellten Tiere ansteckende anzeigepflichtige Tierseuchen und/oder meldepflichtige Tierkrankheiten in den letzten 6 Monaten aufgetreten sind, stammen.

Für Geflügel, welches nicht aus dem Landkreis oder aus einem unmittelbar angrenzenden Kreis des Landes Thüringen stammt, ist eine tierärztliche klinische Untersuchung längstens 5 Tage vor der Ausstellung nachzuweisen oder eine tierärztliche Einlasskontrolle aller Tiere durchzuführen und zu dokumentieren.

Für die zur Ausstellung kommenden Hühner und Truthühner ist eine tierärztliche Bescheinigung vorzulegen, in der die Impfung gegen „Newcastle Disease“ (ND, atypische Geflügelpest) bescheinigt wird und der Impftermin innerhalb der vom Hersteller des Impfstoffes angegebenen Wirksamkeit liegt. Aus der Impfbescheinigung hat hervorzugehen:

- a) Name und Wohnortes des Besitzers
- b) Datum und Art der Impfung des Bestandes
- c) Anzahl, Art und Rasse der geimpften Tiere
- d) Bezeichnung, Hersteller und Chargennummer des verwendeten Impfstoffes
- e) Unterschrift und Anschrift des Tierarztes der die Impfung durchgeführt hat.

Sollten tierseuchenrechtliche oder sonstige Ereignisse es erforderlich machen, so kann die zuständige Behörde jederzeit weitere Auflagen erteilen oder die Genehmigung zur Schau widerrufen.

Aus Sperrgebieten (Geflügelpest bzw. Geflügelcholera) dürfen keine Tiere der Ausstellung zugeführt werden.

Tauben sind gegen Paramyxoviroseinfekt mit einer geeigneten inaktivierten ND-Vakzine zu impfen. Eine Impfung der Tauben mit Lebend-Impfstoff wird nicht anerkannt.

- 6. Ringkarte
Mit dem B-Bogen werden die Ringkarten verschickt.
Die erste Ringkarte ist bei der Einlieferung abzugeben, die zweite Ringkarte bleibt im Besitz des Ausstellers und ist am Tage der Tieraussgabe mitzubringen und beim Aussetzen abzugeben.
- 7. Tierversauf
Zum Verkauf gemeldete Tiere werden grundsätzlich von der Schauleitung verkauft, die Provision beträgt 15% vom eingegangenen Verkaufspreis zur Vergabe.
- 8. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verlustig gehen, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigungsansprüche ab. Bei Verlust von Tieren auf der Schau durch Verschulden der Ausstellungsleitung, wird eine Entschädigung von 20 € geleistet bzw. der angegebene Verkaufspreis.
- 9. Sach- und Geldpreise werden nach Vorgabe des Sponsors entsprechend der AAB weiter vergeben.
Preisvergabe: Pro 80 Tiere wird ein Band vergeben.
In jeder Kategorie (Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner, Tauben, Kaninchen) wird der Titel „Haseltalchampion 2025“ verliehen. Dazu kommen noch die Champions aus der HSS Thür. Barthühner und Thür. Zwerg- Barthühner Bedingung: Das jeweilige Tier muss mindestens 96 Punkte erreicht haben und es muss eine Mindestanzahl von 40 Tieren erreicht werden. Alle Haseltalchampion spielen dann den Titel „Best in Show“ per Losverfahren aus.
Der Rechtsweg wird dabei ausgeschlossen.
- 10. Bei Fehlern im Katalog sind der Meldebogen bzw. die Preisrichterunterlagen maßgebend.
- 11. Letzter Termin für Reklamationen ist der 31.12.2025. Bei Streitfällen ist das Ehrengericht des LV Thüringen zuständig.
- 12. Datenschutzerklärung: Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertungen im Katalog der Ausstellung. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

Die Ausstellungsleitung

Für Firmen und Unternehmen bieten wir die Möglichkeit, sich mit einer Annonce im Katalog zu präsentieren.